

Sigrid Gensichen

Werkstattbericht zur Dissertation „Aus unserem eichentum erbaut...“

Die Hofkirche der Markgräfin Sibylla Augusta von Baden-Baden in Rastatt

In meiner Dissertation bearbeite ich die Bau- und Ausstattungsgeschichte der Rastatter Hofkirche zum heiligen Kreuz (1719-23). Gegenstand der Untersuchung ist nicht nur die Hofkirche selbst, sondern auch ihr anliegende Sakralräume – eine heilige Stiege mit einer Kapelle des Leidens Christi, die Oratorien mit einem Nebenraum und eine Kapelle der schmerzhaften Muttergottes im Erdgeschoß hinter der Kirche. Dieser Komplex von im Abstand weniger Jahren sukzessive entstandenen Sakralräumen steht in mehrfacher Verbindung mit den an- bzw. darüberliegenden Räumlichkeiten des markgräflichen Witwenappartements. Meine Untersuchung schließt auch die mit diesen Räumen verbundenen vielfältigen Kulthandlungen und sakralen Nutzungen ein.

Bauherrin war die Markgräfin Franziska Sibylla Augusta von Baden-Baden, Witwe des 1705 verstorbenen *Türkenlöwis*.

Die besondere Konstellation einer regierenden Fürstenwitwe, die ihrer Residenz nicht nur einen Witwentrakt mit Hofkirche anfügte, sondern einen ganzen Komplex sakraler Räume mit unterschiedlichen Funktionen errichten ließ, ist für meine Fragestellung bestimmend. Im wesentlich geht es darum herauszufinden, welche Bedeutung dieses komplexe Bauegefüge für die höfische Repräsentation hatte, d.h. auf welche Weise die Regentin Architektur, Ausstattung, Liturgie, Reliquienkult usw. für die Darstellung ihrer Herrschaft einsetzte. Im einzelnen ist unter diesem Aspekt zu klären

- die subjektive und objektive Rolle, die Religiosität für die Regentin innehat

- die Art und Weise, in der das Verständnis von Frömmigkeit in den Sakralarchitekturen und ihrer Ausstattung visualisiert wird und vor allem

- die Artikulation von Frömmigkeit in den verschiedenen Kulturen, die diesen Räumen zugeordnet sind und die Beziehungen der Räume untereinander bzw. zum Appartement der Markgräfin.¹

Die grundsätzliche Ungleichstellung von regierendem Fürst und vormundschaftlich regierender Witwe legt die Vermutung nahe, daß auch die Repräsentationsformen verschiedene sind, d.h. die Fürstin bediente sich möglicherweise anderer Mittel für die Darstellung ihrer höfischen Position. Während für die Residenz und ihre Ausstattung, also für den profanen Bereich, jüngere Arbeiten neue Ergebnisse erbracht haben², ist noch völlig ungeklärt, welche Bedeutung regierende Fürstinnen der sakralen Sphäre zugemessen haben: Haben sie Hofkirchenweihen, Reliquientranslationen, Prozessionen und Kirchenfeste als Mittel herrschaftlicher Repräsentation eingesetzt und wenn ja, in welcher Weise und mit welchen Begründungen haben sie dies getan?

Grundsätzlich stehen beide Sphären, die profane und die sakrale, am Hof in enger Verbindung, beide handeln von der Verehrung Gottes bzw. des Regenten, der seine Position *dei gratia* inne hat. Die Öffentlichkeitswirksamkeit gegenreformatorischer Frömmigkeitspraxis eignete sich für komplexe Repräsentationssysteme und ist vielfach eingesetzt worden. Mit dem Postulat der Gnadenbedürftigkeit des Menschen versetzte die Religiosität dieses Zeitalters den Gläubigen aber auch in den Stand einer grundsätzlichen Schuldigkeit und erzeugte damit ein individuelles Sündenbewußtsein. Es fällt auf, daß die Selbstdarstellung der badischen Markgräfin in Schrift und Bild widersprüchliche Züge zeigt. In der Hofkirche gibt es ein sinnfälliges Beispiel dieses offenbar dichotomen Selbstbildes: Einerseits hat sich Sibylla Augusta im Deckenfresko als heilige Helena, und damit als Kaiserin portraituren lassen, andererseits trägt ihr Gruftstein im Eingangsbereich der Kirche die Inschrift „Bettet für die arme Sünderin“, eine Formulierung, in der tiefste Bußfertigkeit zum Ausdruck kommt.

Es ist nicht auszuschließen, daß diese Dichotomie mit der Schwierigkeit zusammenhängt, die Rolle der Regentin unter dem Diktat eines Tugendbegriffs, der die dazu geforderten Eigenschaften an Frauen diffamiert, kompetent ausüben. Religiosität könnte hier eine kompensatorische Funktion eingenommen und das Gewissen entlastet haben.

Religiosität als tugendkonformes Verhaltensmuster mit einer großen Vielfalt repräsentativer Entfaltungsmöglichkeiten könnte aber von dieser Fürstin (und möglicherweise auch anderen Regentinnen in vergleichbaren historischen Situationen) auch als besonders geeignetes Mittel ihrer herrscherlichen Selbstdarstellung begriffen worden sein.

Dabei nutzte sie den Kirchenbau und die mit ihm verbundenen sakralen Funktionen zur Artikulation herrschaftlicher Ansprüche und zur Formulierung des gegenreformatorischen Anspruchs auf Herstellung konfessioneller Einheit im Land.

Die Hofkirche zeigt eine für diesen Kirchentyp auffällige Funktionsbreite; sie wurde nicht nur für die Nutzung durch den Hofadel geplant und gebaut, sondern auch als Pfarrkirche und Klosterkirche der Hofkirchenkleriker aus der Kongregation der Piaristen. Direkt gegenüber wurde das Pfarrhaus mit Kloster- und Schulräumen errichtet.

Dieser Sachverhalt und die enge, vielfältige Verbindung der Kirche und ihrer sakralen Anräume mit dem markgräflichen Appartement zeigen die auffallende Neigung der Fürstin, religiöse Räume und Funktionen komplexartig zu konzentrieren, und zwar in ihrer unmittelbaren Nähe.

Dekorationssystem und Altarpatrozinien in der Kirche scheiden den Gemeinderaum deutlich von der erhöhten Chorbühne ab. Diese war nicht nur exklusiver Ort des Klerus, sondern auch herrschaftliche Einflußzone; zu bestimmten Kirchenfesten waren dort Sitzplätze für die fürstliche Familie vorgesehen, und die Markgräfin ließ in die Chorseitenaltäre Bilder aus ihrer Sammlung einfügen.

Das Deckenfresko mit der Darstellung der Kreuzauffindung durch die Kaiserin Helena in der Witwenracht, die die Gesichtszüge der Markgräfin trägt, verbindet den Gemeindebezirk mit dem Bereich von Klerus und Herrschaft – über dem Portal ist die Ausbreitung des christlichen Glaubens im Bild des nach Jerusalem getragenen Kreuzes zu sehen, während über dem Chor der Heidentempel und der neue Kirchenbau den Triumph der Ecclesia symbolisieren. Ebenso nachdrücklich verweist dieses Bild jedoch auch auf die Kaiserin Helena als Auftraggeberin einer großen Anzahl von Kirchenbauten.

In der Zone zwischen dem Chorschluß mit den Oratorien (dasjenige der Fürstin ist über einen Betraum mit ihrem vermutlichen Schlafgemach verbunden), der darunter liegenden heiligen Stiege mit der zugehörigen Kapelle, den Wohnräumen der Markgräfin und einer darunter liegenden Kapelle der schmerzreichen Muttergottes kam es zu einer komplexen, auf engem Raum stattfindenden Überschneidung und Engführung verschiedener Bereiche: denjenigen, die für die breite Öffentlichkeit der Ablassuchenden errichtet und gestaltet waren und denen, die einer sehr persönlichen Form der Pietas gewidmet waren; letztere waren für Kirchenbesucher ebenso unzugänglich wie die Kapelle des Leidens Christi, die den religiösen Höhe- und Schlußpunkt der heiligen Stiege darstellt, oder das Sanktuarium der Hofkirche.

Die Markgräfin bewegte sich offenbar auf allen Ebenen dieser hierarchisch unterschiedlich zugänglichen Räume – im Bereich der Kleriker, die sie zudem in enge räumliche Nähe gezogen hatte, in ihrem privaten Betraum und in der Kirche im Beichtstuhl.

Wichtig ist es nun zu klären, auf welcher unterschiedlichen Ebenen Frömmigkeit in diesem dichten Netz sakraler Räume ausgeübt wurde, und ob sich in dieser Form der Kulttopographie ein Umgang mit Religiosität artikuliert, der spezifisch für Repräsentationsmodelle regierender Fürstinnen ist.

1 Die Baugeschichte ist nur bruchstückhaft überliefert. Noch nicht ausgewertete schriftliche Quellen, der ausgezeichnete Erhaltungszustand der Innenausstattung und sorgfältige restauratorische Befunderhebungen ergeben aber eine reiche Materialbasis.

Die Rezeption wird bis ins 20. Jahrhundert hinein von kolportagehaften Darstellungen dominiert, die von geschlechtsspezifischen

Stereotypen geprägt sind. Vgl. dazu u.a.: Elisabeth Weiland: Markgräfin Sibylla Augusta von Baden-Baden. Ein Beitrag zu der Geschichte eines fürstlichen Frauenlebens an der Wende des 17. Jahrhunderts. Diss. Freiburg/Br. 1922.

Als Bauherrin wurde Sibylla Augusta von Baden erst spät gewürdigt. Vgl. Anna Maria Renner: Die Schloßkirche zu Rastatt und ihr

Meister Michael Ludwig Rohrer. Die Baumeisterfamilie Rohrer. Diss. Karlsruhe 1936; Claudia Stoll: Studien zu Michael Ludwig Rohrer (1683-1732), Markgräflisch baden-badischer Baumeister. Diss. Bonn 1986; Lotte Weiskirchner: Die Kapellen der Rastatter Residenz. Magisterarbeit Tübingen 1990. Zur Ausstattung siehe: Rosemarie Stratmann: Die Ausstattung der Schloßkirche und der Kapelle des Leidens Christi in Rastatt. In:

Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg, Bd. 21, 1984.

2 Zum Beispiel: Möhlenkamp, Annegret, Form und Funktion der fürstlichen Appartements im deutschen Residenzschloß des Absolutismus, Diss. Marburg 1991; Bischoff, Cordula, Strategie barocker Bildpropaganda. Aneignung und Verfremdung der heiligen Elisabeth von Thüringen, Marburg 1990.